



Bogensportverein Schnoogejächer Rülzheim e.V.

Platzordnung

Jeder Schütze oder Besucher ist für sein Verhalten und seine Handlungen selbst verantwortlich !

Jeder Benutzer oder Besucher der Bogensportanlage verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Regeln

Der **Zutritt** zu diesem Bogensportgelände ist nur Mitgliedern des Bogensportvereins Schnoogejächer Rülzheim e.V. und den sie begleitenden Gästen gestattet. Eine gültige Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung und auf Verlangen nachzuweisen.

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung des Bogensportvereins Schnoogejächer Rülzheim e.V. ist ausgeschlossen. Unbefugtes Betreten ist nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt!

Der Parcours ist grundsätzlich nur in der vorgegebenen Richtung zu begehen. Jedes Ziel darf grundsätzlich nur von dem dafür vorgesehenen Pflöck beschossen werden.

Es dürfen nur Pfeile geschossen werden, die dem Schützen zweifelsfrei zuzuordnen sind (z-B.Name auf dem Pfeil). Bei verlorenen Pfeilen die außerhalb des Geländes liegen ist der Sport- oder Geländewart zu informieren

Das Sportgerät ist auf Holzbogen, Langbogen, Recurve mit einem max. Zuggewicht von 60# begrenzt

Das Benutzen von Jagdspitzen ist verboten!

Das Entzünden von Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten ist verboten. Fauna und Flora sind zu schützen. Das entzünden von Feuer ist zu den Trainingszeiten des Hundesportvereins zu unterlassen die sind Vorort ausgehängt. Jeder nimmt seinen Müll wieder mit nach Hause (gilt auch für gebrauchtes Geschirr, leere Flaschen usw.). Die Feuerstelle ist keine Müllentsorgung. Auf dem Gelände ist jegliche Ablagerung von Müll oder Haushaltsgegenstände untersagt. Garten- oder Baumschnitt kann auf der ausgewiesenen Fläche gelagert werden.

Das Befahren des Geländes ist auf das nötigste zu beschränken und im Regelfall nur bei Vereinsaktivitäten erlaubt, Flurschäden sind zu beheben.



Bogensportverein Schnoogejächer Rülzheim e.V.

Platzordnung

Neupflanzungen, Veränderungen auf dem Gelände sind nur in Absprache mit der Vorstandschaft erlaubt.

Bei der Nutzung der Toiletten beim Hundesportverein ist auf Sauberkeit zu achten und die Türen sind wieder zu verschließen. Der Schlüssel für die Toiletten ist an der vereinbarten Stelle wieder zu hinterlegen.

Für entnommene „Vereinsgetränke“ ist der vereinbarte Preis zu entrichten (Kasse in der Hütte).

Die Private Nutzung des Geländes für Festlichkeiten oder das Ausleihen von Vereinsgegenständen sind beim 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden und nur auf aktive Mitglieder und deren Gäste beschränkt.

Verbrauchtes Holz oder Vereinsgegenstände sind zu ersetzen. Das Gelände ist sauber zu verlassen, der angefallene Müll muß mitgenommen werden. Aktive Mitglieder können das Gelände während einer privaten Veranstaltung nutzen, gegenseitige Rücksichtnahme sollte gegeben sein.

Zu widerhandlungen gegen diese Platzordnung können zu Platzverweisen und zum Ausschluss aus dem Verein führen!

Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt in jedem Fall vorbehalten.

gez.
Vorstandschaft